Morgen-Ausgabe
Nr. 113 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 16. März 1919

Groß-Berlin

Die Entwaffnung.

Die Entwaffnungsaktion im Norden Berlins ist mit gestern eingestellt worden. Das Resultat der Haussuchungen nach Waffen war in den nördlichen Stadtteilen kein allzu großes, wiewohl Offiziere, Mannschaften und ihnen beigegebene Kriminalbeamte in jenen Stadtvierteln Haus für Haus, Wohnung für Wohnung abgesucht haben. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein großer Teil des verschleppten Materials vorher nach auswärts geschafft worden ist. Ein günstigeres Resultat haben die Durchsuchungen nach Waffen im Osten und in Lichtenberg ergeben. Namentlich in dem letzteren Nachbarort sind noch am Freitag und Sonnabend vormittag große Waffenmengen beschlagnahmt oder freiwillig abgeliefert worden.

In Lichtenberg herrscht seit heute morgen völligste Ruhe. Die Truppen, welche Lichtenberg besetzt hatten, Teile der Divisionen Lüttwitz, Oven, Lützow, verließen am gestrigen Sonnabend diesen Ort und sind in westliche Vororte abgerückt, wo sie bis auf weiteres in Alarmbereitschaft untergebracht werden. Dagegen bleibt der Norden Berlins sowie der Nordosten und die Vororte Pankow, Reinickendorf, Weißensee bis auf weiteres noch stark besetzt. Ebenso werden die Bahnhöfe dieser Vororte militärischen Schutz erhalten, damit der Bahnverkehr, der am Montag wieder in vollen Betrieb genommen werden soll, nicht gestört werden kann.

Verhaftung von Unabhängigen.

Die Regierungstruppen haben nach der Säuberung des Groß-Berliner Gebietes ihren planmäßigen Vormarsch bis nach Rahnsdorf und Friedrichshagen ausgedehnt und dort Durchsuchungen nach Waffen vorgenommen. Hierbei wurden, wie berichtet wird, eine ganze Reihe von Führern der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei festgenommen, weil sie Waffen an Kommunisten verteilt und diese zu Gewalttätigkeiten aufgereizt haben. Unter den Verhafteten befinden sich die Führer der Unabhängigen Buchner und Wildbredt aus Friedrichshagen. In Wilhelmshagen wurde der Vorsitzende des Soldatenrats, Feldwebel Giese, und der Soldat Richard Schulze verhaftet, weil sie an die im Lazarett befindlichen Soldaten Waffen verteilt und sie zu Ausschreitungen aufgefordert haben. Ferner hat die Deutsche Schutzdivision die Gemeindevertreter von Friedrichshagen, Nawrotzki und Mundt, sowie das Mitglied des Soldatenrates Rosenkranz und die Arbeiter Nawroschat und Wiedemann verhaftet. Diese Personen sind beschuldigt, beim Ausbruch des Generalstreiks die in Friedrichshagen stationierte Regierungstruppe entwaffnet zu haben.

Neue Opfer.

Im Osten von Berlin kam es gestern noch zu kleinen Schießereien. An der Naglerstraße im Stralauer Viertel wurden drei Personen verwundet. In der Frankfurter Allee wurden zwei Soldaten getötet. Der Polizeiwachtmeister Dingel wurde auf dem Wege zu seiner Dienststelle vor dem Hause Weidenweg 83 durch einen Granatsplitter getötet, der Polizeiwachtmeister Klatt vor dem Hause Ebertystraße 25 durch einen Schrapnellschuß schwer an der Brust verwundet. Er ist jetzt im Krankenhause am Friedrichshain gestorben. Gegenüber dem Hause Engelufer 1a wurde aus der Spree die Leiche eines etwa 40jährigen Mannes in Arbeiterkleidung gelandet. Ober- und Unterkiefer des Toten waren gespalten. Die schwere Verletzung dürfte durch einen Granatsplitter verursacht worden sein. Vermutlich hat der Mann an den letzten Straßenkämpfen teilgenommen. Wie die Leiche in das Wasser gekommen ist, wird wohl nicht mehr aufzuklären sein.

Die Erschießung eines Passanten an der Ecke Koch- und Charlottenstraße, über die wir berichteten, soll nach einer uns zugegangenen Mitteilung nicht durch den Schuß eines „Dachschützen", sondern durch Spielerei der M.-G.-Mannschaft im Ullstein-Haus verursacht sein. Der Tote ist der Damenzuschneider Koschole aus Dobschau in Ungarn.

*

Wolffs Telegraphenbureau teilt mit: Unter den später als unrichtig festgestellten Meldungen, die in der Aufregung der ersten Spartacus-Tage aus sonst zuverlässigen, weil amtlichen Quellen, verbreitet wurden, befand sich auch die Behauptung, ein Teil der Maikäfer (Gadefüsilierregiment) sei zu den Spartacisten übergegangen. Es ist noch nicht festgestellt, woraus der Irrtum entsprang, jedenfalls ist diese Meldung ganz unbegründet gewesen. Das Gardefüsilierregiment ist nach wie vor regierungstreu, und es ist nicht ein Mann zu Spartacus übergelaufen. Im Gegenteil hat sich das Regiment bis zum heutigen Tage hervorragend Tag und Nacht an den Kämpfen gegen die Aufrührer beteiligt.

Schutz der Straßenbahn.

Berlin, 15. März. (W. T. B.)

Der Reichswehrminister Noske erläßt folgende Verordnung: Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand wird folgendes verordnet: Wer einem in Ausübung seines Dienstes befindlichen Angestellten einer Straßenbahn durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder einen solchen während der Ausübung seines Dienstes tätlich angreift, oder es unternimmt, einen Angestellten einer Straßenbahn durch Gewalt oder Drohung zur Vornahme oder zur Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß jede Beschädigung der Wagen, der Gleise, der Leitungen, der Bahnhöfe und sonstigen Eigentums der Straßenbahnen auf Grund der maßgebenden Gesetze auf das schärfste geahndet werden wird.

*

Von morgen mittag 12 Uhr ab wird der **Straßenbahnbetrieb wieder in vollem Umfang aufgenommen**, soweit die Gleis- und Ueberleitungsanlagen in Stand gesetzt sind. Wo die Schäden noch nicht beseitigt werden konnten, werden die in Frage kommenden Linien nach Möglichkeit über andere Wege umgeleitet.

Die Störung des Postverkehrs.

Der Rohrpostverkehr ist noch immer außer Betrieb. Die Wiederaufnahme dürfte erst morgen, spätestens am Montag erfolgen. Die Briefbestellung erfolgt noch immer mit großer Verzögerung, da in einer ganzen Anzahl von Postgebäuden in dem Kampfgebiet die Beamten nicht zum Dienst kommen können, auch können die Postwagen die beschossenen Straßen nicht befahren. Sehr stark sind die Störungen im Paketverkehr aus dem Osten. Da der Schlesische Bahnhof und das Vorgelände des Bahnhofs unter dauerndem Feuer stand, liefen die Güterzüge aus dem Osten, die die Pakete für Groß-Berlin mit sich führten, nicht ein. Im Laufe der nächsten Woche wird eine Auslieferung der aus dem Osten in Berlin lagernden Pakete in größerem Umfange stattfinden. Die Telephonsperre für Privatgespräche besteht heute noch für die Aemter Moabit, Norden, Neukölln und Lichtenberg. Mit den Aemtern Alexanderplatz und Königstadt konnte gestern nachmittag bereits gesprochen werden. Die Sperre der anderen Aemter soll am Montag aufgehoben werden. Der Telephonbetrieb hatte in den letzten Tagen stark unter den Verkehrsschwierigkeiten zu leiden, da das Personal nur teilweise oder verspätet zu den Arbeitsstellen gelangen konnte. Viele Plätze an den stark arbeitenden Umschaltern blieben leer, so daß die Anschlußsuchenden erst nach langem Warten die gewünschte Verbindung erhalten konnten.

Die Schwierigkeiten der Nahrungsmittelzuführung.

Ein Alarmruf.

Der Magistrat Berlin hat sich an die Reichs- und Staatsregierung mit der Bitte gewendet, die nachdrücklichsten Maßregeln zu ergreifen, um der Schwierigkeiten in der Zuführung von Nahrungsmitteln noch den Groß-Berliner Gemeinden Herr zu werden. Unzweifelhaft haben sich diese Schwierigkeiten durch die letzten Tage der Unruhen, der Arbeitseinstellungen, der Absperrung der Lebensmittelstellen, des Viehhofs und so weiter wesentlich vermehrt. Der Verkehr von den Bahnhöfen stockt, weil die Gleise auf den Verschiebebahnhöfen infolge mangelnder Entladung überlastet sind. Aber es kommt hinzu, daß auch die **Erfassung der Vorräte auf dem Lande und deren Zuführung nach den Verbrauchsstätten sich mehr und mehr verschlechtert.** Die Ablieferung und Beförderung von Vieh scheint gänzlich zu stocken, und die Heranschaffung von Kartoffeln, die unter den jetzigen Witterungsverhältnissen sich längst wieder belebt haben müßte, liegt gleichfalls noch immer darnieder. Unter solchen Umständen steht der Groß-Berliner Lebensmittelversorgung, wenn nicht alsbald und tatkräftig eingegriffen wird, **eine der schwersten Krisen seit Beginn des Krieges** bevor. Der Magistrat bittet die Reichs- und Staatsbehörden um schleunigstes Vorgehen.

*

Der Kohlenmangel und die Fabrikationsschwierigkeiten in den Zuckerfabriken sowie die ungünstigen Transportverhältnisse dauern weiter an; infolgedessen ist es nicht möglich, daß der auf Abschnitt 30 der Berliner Zuckerkarte auszugebende Zucker bereits in den nächsten Tagen in allen Geschäften zur Verfügung steht. Auch Abschnitt 29 hat in einzelnen Kleinhandelsgeschäften bisher nicht eingelöst werden können, daher wird die Gültigkeit der Abschnitte 29 und 30 der Berliner Zuckerkarte bis zum 15. April verlängert. Die Ausgabe von Rohzucker an die Bevölkerung läßt sich bis auf weiteres nicht vermeiden. Damit die Versorgung der kleinsten Kinder mit Weißzucker sichergestellt wird, können die laufenden Zuckerkarten derjenigen Kinder, welche am 1. Januar 1918 und später geboren sind, vom Dienstag, dem 18. März d. J., ab bei den zuständigen Brotkommissionen gegen Vorlegung eines Nachweises über das Alter des Kindes in solche laufenden Zuckerkarten umgetauscht werden, die zum Bezuge von Weißzucker berechtigen und ohne Eintragung ebenso wie die Zusatzzuckerkarten über 1½ Pfund, in denjenigen Geschäften gültig sind, die Weißzucker führen.

Die Zuckerversorgungsstelle des Magistrats teilt mit: Wer vom 1. April 1919 ab seinen Zucker von einem anderen Kleinhändler als bisher beziehen will, muß die Ummeldung in der Zeit vom 15. bis zum 25. März einschließlich bewirken. Die Kleinhändler sind verpflichtet, die Kontrollabschnitte derjenigen Zuckerkarten, mit welchen ein Wechsel des Kleinhändlers vorgenommen werden soll, den Bezugsberechtigten herauszugeben. Diese Kontrollabschnitte sind denjenigen Kleinhändlern, welche vom 1. April ab Zucker liefern sollen, zu übergeben und von diesen mit dem Vermerk „Ummeldung" und ihrer Firma versehen der „Zuckerversorgungsstelle, Kommandantenstraße 80/81" bis zum 5. April d. J. einzureichen. Die Zuckerversorgungsstelle stellt die Kontrollabschnitte nach Kenntnisnahme den Kleinhändlern zur Einordnung in die Kundenlisten wieder zu.

Nur 250 Gramm Fleisch. Auf Anordnung des Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin dürfen als Wochenmenge an Fleisch in den nächsten Wochen vom 17. d. M. ab nicht mehr als 250 Gramm auf die Fleischkarte ausgegeben werden.

Als Ersatz für Schlachtviehfleisch sollen in Berlin demnächst Wurst- und Fleischkonserven auf Fleischkarte durch die Ladenfleischer verausgabt werden. Die Konserven werden einschließlich des Dosengewichts in voller Höhe des Markenwertes abgegeben. Der Preis beträgt für Blutwurstkonserven 2,80 Mark, Leberwurstkonserven 3,60 Mark und Rindfleischkonserven 3,60 Mark pro Pfund.

Umtausch von Fleischkarten gegen Bezugscheine auf Grieß und Graupen usw. Für die am 17. März d. J. beginnende Fleischkartenperiode können die Fleischkarten in Berlin in der Zeit vom 17. bis 19. März bei den zuständigen Brotkommissionen gegen Bezugscheine auf Grieß oder Graupen umgetauscht werden. Auf eine Vollkarte werden wöchentlich 300 Gramm, auf eine Kinderkarte 150 Gramm dieser Nahrungsmittel ausgegeben. Der Warenbezug erfolgt wie bisher aus den bekannten besonders kenntlich gemachten Geschäften. Zum Umtausch berechtigt sind diejenigen, die sich auf Grund der Bekanntmachung des Magistrats vom 10. Oktober 1918 bei ihrer Brotkommission zur Eintragung in die Liste gemeldet haben oder nachträglich von der Abteilung für Fleischversorgung zum Umtausch zugelassen worden sind. Wer die Anmeldung ohne sein Verschulden (z. B. infolge Krankheit oder Abwesenheit) versäumt hat, kann den Umtausch ebenfalls an den genannten Tagen von 8 bis 1 Uhr im Bureau für Fleischversorgung, Neue Friedrichstraße 1, Zimmer 7, bewirken.

Kondensmilch auf Kindervollmilchkarten. Seit gestern wird bis auf weiteres auf die CI- und CII-Kindervollmilchkarten für vier Tage je eine Büchse Kondensmilch verabfolgt. Am Sonntag, den 16. März, wird auf die ½-Liter-Krankenkarten nur ¼ Liter Vollmilch ausgegeben. Im übrigen bleibt die Belieferung dieselbe.

Die neue Kundenliste für Eier. Nach den gemachten Wahrnehmungen haben einzelne Butter- und Eiergeschäfte bereits neue Kundenlisten für den Bezug von Eiern aufgelegt, obwohl bisher noch keine entsprechende Bekanntmachung des Magistrats veröffentlicht worden ist. Mit der letzten Lebensmittelausgabe ist zwar eine neue Eierkarte ausgegeben worden, diese und der daran befindliche Anmeldeabschnitt haben jedoch noch keine Gültigkeit. Die Auslegung einer neuen Kundenliste darf erst nach der noch abzuwartenden Verordnung des Magistrats stattfinden. Die schon vorgenommenen Eintragungen sind ungültig und werden unverzüglich rückgängig zu machen sein.

Vorläufig kein freier Handel für Apfelsinen und Zitronen. Die Zufuhr von Apfelsinen und Zitronen wird geringer ausfallen, als erhofft wurde, weil die Einfuhr von der vorhandenen Menge ausländischer Zahlungsmittel abhängig ist, die nur beschränkt verwendet werden dürfen. Aus diesem Grunde konnte auch erklärlicherweise der ursprüngliche Gedanke, den freien Handel schrankenlos zuzulassen, nicht erfüllt werden. Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Groß-Berlin (Staatliche Verteilungsstelle), der die Entscheidung über die Zulassung der einführenden Händler übertragen ist, hat sich im Einverständnis mit dem Einfuhrkommissar nunmehr dahin schlüssig gemacht, dem Lebensmittelverband Groß-Berlin die Beschaffung für Groß-Berlin mit der Maßgabe zu übertragen, daß er außer der von ihm gegründeten, aus den namhaftesten Importeuren bestehenden Amtlichen Obst- und Gemüseverteilung G. m. b. H. auch die Händler, die die Einfuhrbedingungen erfüllen, anteilmäßig zuzulassen hat, die in den Zeiten vor dem Kriege die genannten Südfrüchte in größerem Maße nach Berlin unmittelbar eingeführt haben.

Plünderer vor dem Kriegsgericht.

Eine traurige Begleiterscheinung der jüngsten Spartacus-Kämpfe waren die Plünderungen. Der überwiegende Teil der Verbrecher konnte nicht festgestellt werden, aber einige sind doch festgestellt worden. Einer von diesen, der 20 Jahre alte Arbeiter Willy Luckfiel, hatte sich gestern vor dem außerordentlichen Kriegsgericht zu verantworten. In der Nacht zum 6. März wurde das Uhren- und Goldwarengeschäft von Ernst Hanus in der Danziger Straße 32 von einem Pöbelhaufen, unter dem sich auch Frauen, mit Gewehren bewaffnet, befanden, ausgeplündert. Die Räuber waren mit einem Wagen vorgefahren und hatten, nach den Wahrnehmungen von Hausbewohnern, unter der Leitung eines „Willy" und eines „Erich" aus den Befehl „Nulos" die Fensterscheibe des Ladens zertrümmert, waren in diesen eingedrungen und hatten dort wie die Vandalen gehaust. Der Besitzer hat sein Geschäftslokal in einem Zustand vorgefunden, der ihn gestern, als er vor Gericht als Zeuge vernommen wurde, zu dem zornigen Ausspruch veranlaßte: „Solche Halunken müßten an die Wand gestellt werden."

Die Rotte zog dann von Haus zu Haus weiter auf Plünderung. So wurde auch das Warenhaus von Max Salomon, Fransseckstraße 12/13 heimgesucht. Bei Salomon hatte die Diebesbande, die etwa 60 bis 80 Mann starke Wache, in geradezu unglaublicher Weise gehaust. Einzelne Läger sind ganz ausgeraubt worden. Die Diebe begnügten sich nicht damit zu stehlen, sondern sie zertrümmerten alle Glasschränke und versetzten einen Teil des Geschäftslokals in einen Zustand der tollsten Verwüstung. Sie waren gerade dabei, einen Geldschrank aufzubrechen, als sie von Soldaten der republikanischen Soldatenwehr überrascht wurden, denen es gelang, noch 15 der Plünderer festzunehmen. Der Angeklagte befand sich nicht darunter, er wurde aber am nächsten Tage verhaftet, da er durch die Aussage eines jetzt ebenfalls in Haft sitzenden zwanzigjährigen Malers Erich Kolbe als Teilnehmer an dem Raubzuge belastet zu sein scheint. „Erich" Kolbe und „Willy" Luckfiel waren Schulfreunde. In der Wohnung Kolbes hat man eine Anzahl von Sachen vorgefunden, die aus den Plünderungen sowohl bei Hanus, als auch bei Salomon herrührten. Er hat dann zugegeben, daß er mit seinem Freunde Willy in jener Nacht nach dem Salomonschen Warenhause gegangen sei, da sie hörten, daß dort geplündert werde, und sie „neugierig" gewesen seien. Bei ihrer Ankunft seien angeblich die Plünderungen schon beendet gewesen; auf der Straße hätten die bei ihnen gefundenen Sachen gelegen, die er in einen Koffer gepackt und mitgenommen habe. Er konnte gestern nur als Zeuge vernommen werden, da erst festgestellt werden muß, ob er schon endgültig vom Militär entlassen ist. Der Angeklagte Luckfiel gab zwar zu, an Ort und Stelle gewesen zu sein, bestritt aber, irgendetwas genommen zu haben. Bei einer Haussuchung bei ihm ist unter anderem ein Gewehr vorgefunden worden. Dieses Infanteriegewehr soll ihm angeblich am Teutoburger Platz von einem Spartacisten in den Arm gedrückt worden sein mit der Aufforderung, „sich doch zu beteiligen".

Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß Luckfiel und Kolbe die besagten „Willy" und „Erich" sind, und er beantragte gegen den ersteren 3½ Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Das Gericht entschied sich dafür, daß noch weitere Aufklärung in dieser Sache dringend erwünscht sei und beschloß, zu einem nächsten Termin noch eine Anzahl neuer Zeugen zu laden.

Neben den Verhandlungen des außerordentlichen Kriegsgerichts finden nach einer, infolge der Verkehrsschwierigkeiten bedingten dreitägigen Pause wieder die

Verhandlungen gegen die Spartacus-Leute

statt. Aus der Reihe dieser Prozesse, in denen es sich um Mitglieder der Unabhängigen und des Spartacusbundes handelt, die in den Mosse-, Bürenstein- und „Vorwärts"-Häusern festgenommen worden waren, sind folgende Fälle herauszugreifen. Wegen Zusammenrottung, verbotenen Waffentragens und schweren Diebstahls waren der Seemann Paul Czesnat und der Kellner Paul Geisenheimer angeklagt, die zu der „Vorwärts"-Besatzung gehörten. Beide Angeklagten, die vorbestraft sind, waren im „Vorwärts"-Hause mit Armeepistolen und Munition versehen worden und haben dabei gleich die Gelegenheit benutzt, nebenbei einen kleinen Einbruch zu begehen. Sie wurden von Regierungstruppen angehalten, als sie, von Wolffs Telegraphenbureau kommend, mit schweren Bündeln beladen, sich in ihre Wohnungen begeben wollten. Die Bündel enthielten für 10 000 Mark Pelzwaren und Blusen, die in derselben Nacht bei einer Firma Cohn gestohlen worden waren. Das Gericht erkannte gegen Czesnat auf drei Jahre Gefängnis und gegen Geisenheimer auf zwei Jahre Gefängnis.

Als Maschinengewehrschütze bei der Besatzung des Schlesischen Bahnhofes hatte sich der achtzehnjährige Arbeiter Georg Blaszyck betätigt. Vor Gericht gab der Angeklagte nur zu, einige Schreckschüsse in die Luft abgegeben zu haben. Im Verfahren war gegen Blaszyck der Verdacht aufgetaucht, daß er sich daran beteiligt hatte, das Gleis „A" aufzureißen, um einen Zug zur Entgleisung zu bringen. Mit Rücksicht darauf, daß gerade die Besatzung des Schlesischen Bahnhofes besonders verbrecherisch gehandelt habe, da durch ihre Tätigkeit die Berliner Bevölkerung von der Kohlen- und Lebensmittelzufuhr abgeschnitten werden sollte, erkannte das Gericht gegen Blaszyck auf ein Jahr Gefängnis. — Gegen etwa zwei Dutzend andere Spartacus-Leute wurden Gefängnisstrafen von neun Monaten bis zu 1½ Jahren verhängt.

Die Zahl der Vermißten bei den Unruhen ist ebenso wie die der Toten und Verwundeten sehr hoch. Die Angehörigen suchen in banger Sorge um den Verbleib des Familienmitgliedes alle Krankenhäuser, das Leichenschauhaus und alle möglichen Dienststellen nach ihnen ab, ohne daß es ihnen in vielen Fällen gelingt, aufklärende Nachrichten zu erlangen. Bei der zuständigen Dienststelle im Berliner Polizeipräsidium sind auch eine große Anzahl Anzeigen über Vermißte eingelaufen, deren Verbleib sich bisher nicht feststellen ließ. Die Nachforschungen nach dieser Richtung hin leiden sehr unter der Zerstörung des Telegraphen. Während es früher bei geregeltem Dienstbetrieb verhältnismäßig schnell ging, Aufklärung zu erlangen, kann auch diese Dienststelle bei der großen Anzahl der Eingänge und den beschränkten Nachrichtenmitteln nur langsam Aufklärung schaffen. Die Sorge der Angehörigen, die nicht wissen, ob der Vermißte unter den Toten, den Verwundeten oder vielleicht auch unter den Gefangenen zu suchen ist, ist wohl verständlich, doch läßt sich bei der augenblicklichen Lage eine schnellere Erledigung ihrer Anfragen nicht ermöglichen. Der fehlende Telegraph wird, soweit dies möglich ist, durch Ordonnanzen ersetzt. Dieses vorübergehende Hilfsmittel nimmt aber natürlich bedeutend mehr Zeit in Anspruch.

Das Ende des Kinostreiks. Der Ausstand in der Berliner Filmindustrie ist gestern beigelegt worden. Die Arbeit ist gestern abend wieder aufgenommen worden. Der Verband zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographen und verwandter Branchen gibt über das Ergebnis der Verhandlungen folgenden Bericht aus: „Die begonnenen Verhandlungen werden Anfang dieser Woche im Beisein der Gewerkschaften fortgesetzt werden, weil die Gründe für den Streik nach eingehender Besprechung mit den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gewerkschaften hinfällig geworden sind. Gestern abend wurde in den meisten Kinotheatern wieder gespielt. Die Lichtspieltheater der Ufa werden heute abend um 6 Uhr ihren Betrieb wieder aufnehmen."

Polsterdiebstähle auf der Eisenbahn. Aus den Wagen der Eisenbahnen werden auch jetzt noch die Sitzpolster- und Lehnenbezüge abgetrennt und gestohlen. Für jeden zur Anzeige gebrachten Fall von Sachbeschädigung und Diebstahl, durch den der Täter der Strafbehörde zugeführt werden kann, war bisher eine Belohnung von 500 Mark von der Eisenbahndirektion ausgesetzt worden. Diese Be-